

# PLATZORDNUNG CAMPINGPLATZ HEIDEHOF

Stand: 11.11.2025

Campinggesellschaft Machtolsheim/Alb mbH & Co. KG  
nachfolgend bezeichnet als: "Heidehof"

Liebe Campinggäste,

wer den Heidehof für seine Auszeit wählt, setzt auf das Quäntchen Glück, auf das es im Leben einfach ankommt. Inmitten der beeindruckenden Schwäbischen Alb in der Natur gelegen, ist der Heidehof das Refugium für Menschen mit Sehnsucht nach der Kombination aus Ursprünglichkeit und Wohlbefinden, die es schätzen, nicht nur Gast, sondern Teil der Heidehof-Familie zu sein, um mit Freude das zu erleben, wofür der Heidehof steht: Genuss, Ruhe und das Aktivsein in der Natur. Herzlich willkommen.

Im Interesse eines geordneten und störungsfreien Miteinanders auf dem Heidehof gelten die nachfolgenden Regelungen verbindlich.

## 1. Anreise und Anmeldung

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ankunft an der Rezeption an. Die saisonalen Öffnungszeiten des Heidehofs sind an der Rezeption ausgehängt und auf der Website: [www.camping-heidehof.de](http://www.camping-heidehof.de) veröffentlicht. **Das Betreten des Heidehofes ist kostenpflichtig und erst nach erfolgter Anmeldung als Gast oder Besucher gestattet.**

## 2. Abreise

Am Abreisetag ist der Standplatz bis spätestens 13 Uhr gesäubert zu verlassen. Mietunterkünfte sind bis 11 Uhr besenrein zu verlassen. Sollten Sie einige Stunden später abreisen wollen, erkundigen Sie sich bitte am Tag vor der Abreise an der Rezeption, ob dies möglich ist.

## 3. Nutzung des Stellplatzes / Platznummer

Ihr Stellplatz ist für eine Besuchereinheit bestehend aus Wohnwagen und Vorzelt oder einem Zelt und einem Auto oder einem Reisemobil sowie sonstige Anlagen bestimmt, die so beschaffen sind, dass sie jederzeit ortsveränderlich sind. Kleine zusätzliche Zelte für eigene Kinder (0-16 Jahre) können in Ausnahmefällen nach vorheriger Zustimmung aufgestellt werden. Auf den Stellplätzen sind geschlossene, undurchlässige Planen als Vorzeltboden nicht gestattet. Aus Gründen der Sicherheit muss der Stromanschlusskasten jederzeit frei zugänglich sein. Der Dauerstellplatz ist mit einer Platznummer zu versehen, die gut erkennbar von der Straße aus anzubringen ist. Die Platznummer ist an der Rezeption kostenpflichtig erhältlich.

## 4. Sonstige Anlagen

Jede Stellplatzveränderung, sei es das Aufstellen von zusätzlichen Strukturen, Zeltaufbauten oder ähnlichen Anlagen, bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Heidehof. Diese Regelung dient der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz. Zudem ist das Aufstellen von Solar- oder Photovoltaikanlagen auf den Stellplätzen aus technischen, sicherheitsrelevanten und optischen Gründen ausdrücklich untersagt. Wir bitten alle Gäste, diese Vorgaben zu respektieren, um einen angenehmen Aufenthalt für alle zu gewährleisten.

## **5. Stromanschluss**

Jedem Stellplatz ist ein Stromanschluss zugewiesen, der mit einem Fehlerstrom- Schutzschalter (FISchalter) ausgestattet ist. Bitte wickeln Sie Kabeltrommeln vollständig ab.

## **6. Gasanlagen**

Bitte beachten Sie, dass bei Wohnwagen und Wohnmobilen mit Flüssiggasanlagen der gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsnachweis vorliegen muss. Auf Nachfrage des Heidehofes ist der Sicherheitsnachweis umgehend vorzulegen. Fehlt ein Sicherheitsnachweis, helfen Ihnen unsere Mitarbeiter an der Rezeption weiter. Bitte sprechen Sie uns an. Gasflaschen (auch leere) dürfen auf dem Heidehof nur mit aufgesteckter Sicherheitskappe transportiert werden.

## **7. Haustiere**

Wir freuen uns, Ihre vierbeinigen Freunde auf dem Heidehof begrüßen zu dürfen! Hunde und Katzen sind bei uns grundsätzlich willkommen, jedoch bitten wir Sie, Ihr Haustier bei Ihrer Ankunft an der Rezeption anzumelden. Damit sich alle Gäste wohlfühlen, behalten wir uns das Recht vor, in Einzelfällen Haustiere ohne Angabe von Gründen nicht auf den Platz zu lassen oder vom Gelände zu verweisen. Außerdem gelten die Vorschriften der Tierschutz-Hundeverordnung Baden-Württemberg (TierSchHuV BW) sowie die Kampfhundeverordnung Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

### **Wichtige Hinweise:**

- Kampfhunde und als gefährlich eingestufte Hunde (§§ 1 und 2 der Kampfhundeverordnung BW) sind auf dem Heidehof nicht erlaubt – dies dient dem Schutz aller Gäste und Mitarbeiter.
- Je Stellplatz dürfen maximal zwei Haustiere mitgebracht werden.
- In unseren Hütten, Mobilheimen, Camping-Pods, Fässern & Landhaus sind Haustiere leider nicht gestattet.

### **7.1. Hunde auf dem Gelände**

Auf dem Heidehof-Gelände gilt Leinenpflicht – bitte verwenden Sie keine Langlaufleinen. Zum Schutz aller dürfen Tiere nicht in die Sanitäranlagen oder das Schwimmbad mitgenommen werden. Für Ihren Hund steht am roten Sanitärgebäude Nummer 5 (siehe Platzplan) eine Hundebadestation bereit. Außerhalb unseres Platzes gibt es großzügige Auslaufmöglichkeiten. Tipps für schöne „Hunderunden“ erhalten Sie gerne an der Rezeption. Wir bitten Sie, die Notdurft Ihres Hundes nicht auf Wegen oder Wiesen verrichten zu lassen. Hundekotbeutel stehen bereit, und die Hinterlassenschaften gehören in die dafür vorgesehenen Hundetoiletten.

### **7.2. Verstöße und Konsequenzen**

Sollten Vorschriften der TierSchHuV BW oder der Kampfhundeverordnung BW verletzt werden oder andere Gäste erheblich durch mitgebrachte Haustiere beeinträchtigt werden, sehen wir uns gezwungen, Maßnahmen zu ergreifen – im schlimmsten Fall bis hin zu einem Platzverbot. Bei groben Verstößen kann der Vertrag durch die Geschäftsführung außerordentlich und fristlos gekündigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Haustier eine schöne Zeit auf dem Heidehof!

## **8. Umgrenzung und Einfriedung**

Das Umgrenzen der Stellplätze mit Gräben und Einfriedungen ist aus Gründen der Sicherheit, insbesondere Brandschutz, nicht gestattet. Vermeiden Sie eine Gefährdung anderer durch Zeltzubehör wie z.B. Zeltpflocke sowie sonstige Anlagen.

## 9. Brandschutz / Offenes Feuer

Brandschutzregelungen sind zu beachten. Bitte informieren Sie sich bei Anreise an der Rezeption über die Standorte der Feuerlöscher; diese sind auch auf dem Übersichtsplan eingezeichnet. Die Verwendung von Pellet-, Kamin- oder Ölöfen ist auf dem Gelände des Heidehofes nicht gestattet. Die Verwendung von CO<sup>2</sup>- sowie Rauchmeldern wird empfohlen. Für Lagerfeuer steht die zugelassene Feuerstelle auf dem süd-östlichen Teil des Campingplatzes zur Verfügung. Lagerfeuer auf einem Stellplatz ist nicht gestattet.

## 10. Grillen

Grillen auf den Stellplätzen mit **zugelassenen** Geräten (Gas und Holzkohle) ist gestattet.

## 11. Rauchverbot

In den Gebäuden, den Mietunterkünften, auf den Spielplätzen, dem Multifunktionssport-Court und in der Freibadanlage ist das Rauchen von Tabakprodukten sowie Rauch-Ersatzprodukten nicht gestattet.

## 12. Kein Abtrennen von Ästen und Zweigen

Das Abtrennen von Ästen oder Zweigen von Bäumen und Büschen ist nicht gestattet.

## 13. Platzruhe

Die Platzruhe dauert von 22:00 bis 07:00 Uhr (Nachtruhe) sowie von 13:00 bis 14:30 Uhr (Mittagsruhe). Die Schranke im Eingangsbereich zu den Dauerstellplätzen ist während der Nachtruhe geschlossen. Maßnahmen, die Lärm verursachen, beispielsweise Mäh-, Pflege-, und Instandsetzungsarbeiten, sind außerhalb der Ruhezeiten im Zeitraum von 09:00 bis 20:00 Uhr gestattet. Sonn- und Feiertags sind lärmverursachende Arbeiten nicht gestattet. Der Betrieb von Radio, TV- und sonstige Unterhaltungsgeräte sind grundsätzlich nur auf Zeltlautstärke gestattet. Im Interesse aller Gäste bitten wir höflich, während der genannten Zeit laute Unterhaltungen und ruhestörenden Lärm zu vermeiden.

Während der Pfingst- und Sommerferien ist es untersagt, generelle Reparatur- und Veränderungsarbeiten durchzuführen. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Kooperation, um ein angenehmes „Miteinander“ für alle Gäste sicherzustellen.

## 14. Platzpflege

Der Stellplatz ist sauber zu halten. Der Rasen ist regelmäßig zu mähen. Eigene Pflanzen auf dem Stellplatz sollen regelmäßig geschnitten werden. Das Wässern des Stellplatzes und eigener Pflanzen mit Leitungswasser ist nicht gestattet. Das Aufstellen einer Regentonne wird empfohlen.

## 15. Kosten der Platzpflege

Der Mieter hält den Rasen seines Stellplatzes in einem gepflegten Zustand. Überschreitet die Grasnarbe eine Höhe von 30 cm, kann der Heidehof den Mieter einmalig auffordern, den Rasen binnen angemessener Frist zu mähen.

Kommt der Mieter der Aufforderung nicht nach, ist der Heidehof berechtigt, die Rasenpflege auf Kosten des Mieters zu veranlassen. Die Kosten richten sich nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (Zeit und Material) und betragen mindestens 50 EUR.

Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Heidehof ein geringerer Aufwand entstanden ist. Die jeweils geltenden Mindestbeträge können der Preisliste entnommen werden.

## 16. Winterdienst

Im Winter werden Hauptwege und Gefällestrassen vom Heidehof geräumt. Der Winterdienst auf den Stellplätzen obliegt den Mietern.

## **17. Betrieb von Kraftfahrzeugen**

Kraftfahrzeuge, die einer amtlichen Zulassung bedürfen, dürfen auf dem Heidehof ohne diese Zulassung weder betrieben, noch abgestellt werden. Sofern eine Pflichtversicherung für ein Fahrzeug gesetzlich vorgeschrieben ist, darf das Fahrzeug nur dann auf dem Heidehof betrieben oder abgestellt werden, wenn diese Versicherung vorliegt. Auf Nachfrage des Heidehofes sind amtliche Zulassungspapiere und ein Nachweis zur Versicherung vorzulegen.

Die Benutzung von Hoverboards sind auf dem gesamten Heidehof-Gelände untersagt. Ein Hoverboard ist ein zweirädriges Fahrzeug ohne Lenkstange, das von einem Elektromotor angetrieben wird. Die Lenkung eines Hoverboards erfolgt durch Gewichtsverlagerung.

## **18. Geltung der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Auf dem gesamten Gelände des Heidehofes gilt die StVO. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Gelände des Heidehofes nur dann geführt werden, wenn der Fahrzeugführer die hierfür erforderliche Fahrerlaubnis besitzt. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schrittempo (Tempolimit 10 km/h) gestattet. Fußgänger haben Vorrang. Bitte achten Sie besonders auf Kinder.

## **19. Sanitäre Einrichtungen**

Wir legen großen Wert auf Ordnung, Sauberkeit und Hygiene. Wir führen ständige Kontrollen aller Einrichtungen durch. Bitte verlassen Sie die sanitären Anlagen in einwandfreiem Zustand. Rauchen und Mitnahme von Glasflaschen und Gläsern in die Sanitärräume ist nicht gestattet. Die Entsorgung von Abfällen in den Toiletten ist nicht gestattet; hierfür stehen Abfallbehälter bereit. Kinder bis einschließlich 6 Jahre sind aus Sicherheits- und Hygienegründen durch einen Erwachsenen bei Benutzung der Sanitär- und Toilettenräume zu begleiten.

## **20. Wasser und Abwasser**

Wasser ist ein kostbares Gut. Bitte gehen Sie damit sparsam um. Bitte klären Sie auch Ihre Kinder auf. Das Schmutzwasser aus mobilen Toiletten kann bequem in den Ausgussstellen und den Sanitärgebäuden entleert werden. Bitte nutzen Sie nur kläranlagenfreundliche Sanitärzusätze. Es ist nicht gestattet, Abwasser im Erdreich versickern oder direkt in die Regenwasserkanalisation fließen zu lassen (§ 55 Wasserhaushaltsgesetz WHG). Jegliche Abwasserbeseitigung muss über die Entsorgungseinrichtung des Heidehofs erfolgen. Der Heidehof stellt die Entsorgungseinrichtung zur Verfügung.

## **21. Abfall**

Der Abfall ist sortiert in der Müllstation zu entsorgen. Die Entsorgung von Abfällen an der Müllstation und das Entleeren von Chemietoiletten soll von Erwachsenen ausgeführt werden.

## **22. Kein Gewerbe**

Die Ausübung eines Gewerbes auf dem Gelände des Heidehofes ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen können im Einzelfall erteilt werden.

## **23. Hausrecht**

Auf dem Gelände des Heidehofs übt die Geschäftsleitung das Hausrecht aus. Das Hausrecht wird auch von den Mitarbeitern des Heidehofs oder der beauftragten Security ausgeübt. Weisungen der Heidehof-Mitarbeiter sind verbindlich. Dies gilt insbesondere betreffend das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Wohnwägen sowie das Aufstellen von Zelten und ähnlichen Anlagen. Ähnliche Anlagen müssen stets ortsveränderlich sein.

## **24. Gefahrtragung**

Die Benutzung der Einrichtungen des Heidehofs, beispielsweise Spielplatz und ausgewiesene Spielbereiche, Schwimmbad, sportliche Einrichtungen (u.a. Tischtennis, Minigolf, Fußball) erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern und Begleitpersonen haften für ihre und die begleiteten Kinder.

## **25. Haftung**

Es gelten die Haftungsregelungen des Mietvertrags (Ziffer 6).

Die Nutzung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften – auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen – nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen, und für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden; im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Natürliche Risiken (z. B. Witterungseinflüsse, herabfallende Äste, Insekten) und allgemeine Lebensrisiken sind von den Gästen eigenverantwortlich zu berücksichtigen.

## **26. Notfälle**

Bitte informieren Sie nach Notrufen immer die Rezeption des Heidehofes. Wir leiten die Rettungskräfte zu Ihnen. **Feuerwehr / Rettungsdienst: 112, Polizei: 110, Notrufnummer auf dem Platz 0049 1522 7785821**

## **27. Videoüberwachung**

Zur Wahrung des Hausrechts, zum Schutz des Eigentums und aus Sicherheitsgründen setzen wir in ausgewählten Bereichen (z. B. Schranken-/Zufahrtsbereich, Parkplatz, Rezeption) Videokameras ein. Sanitäranlagen, Stellplätze und andere private Bereiche werden nicht überwacht. Grundlage ist unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO.

Die überwachten Bereiche sind deutlich gekennzeichnet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung (Zweck, Speicherdauer, Betroffenenrechte) entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung sowie den Hinweisschildern.

Zum Schutz der Privatsphäre aller Gäste ist das Aufstellen oder Betreiben eigener Video- oder Überwachungskameras auf dem Campingplatz untersagt.

## **28. Geltung der Platzordnung**

Mit Betreten des Heidehofes erkennen Sie die Regelungen der Platzordnung als verbindlich an.

Sollten Sie Fragen zur Platzordnung haben, sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiter an der Rezeption an.

Laichingen-Machtolsheim im November 2025

Die Geschäftsführung des Heidehofes